

RS UVS Niederösterreich 2003/02/18 Senat-KS-02-0023

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.02.2003

Rechtssatz

Ein Kundengespräch in der Dauer von etwas mehr als 10 Minuten gehört nicht zur Ladetätigkeit.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at